

Brandenburgische Architektenkammer  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Kurfürstenstr. 52  
14467 Potsdam  
Fax: 0331-29 40 11

Brandenburgische  
Architektenkammer  
Körperschaft des öffentlichen Rechts



## Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis der Anwärter

### Personalien

Familienname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

akad. Grad: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

### Anlagen

Folgendes ist beigefügt:

1. Kopie der Diplommurkunde
2. Kopie des Zahlungsbeleges der einmaligen Eintragungsgebühr in Höhe von 25,00 Euro

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

### Gesetzliche Grundlage

Auf der Grundlage des Brandenburgischen Architektengesetzes vom 8. März 2006, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. März 2010, § 4 (7), hat die Brandenburgische Architektenkammer den Auftrag, die Personen, die die Voraussetzungen zur Eintragung in die Architektenliste mit Ausnahme der zweijährigen praktischen Tätigkeit erfüllen, als Anwärter in einem Verzeichnis zu erfassen.

### Hinweise

Die Eintragung wird durch die Geschäftsführerin wahrgenommen. Über die Eintragung wird dem Antragsteller eine Bescheinigung ausgestellt. Durch die Eintragung in das Verzeichnis der Anwärter wird die Person nicht Mitglied der Brandenburgischen Architektenkammer.

Änderungen, die die persönlichen Angaben betreffen, sind der Geschäftsstelle der Brandenburgischen Architektenkammer unverzüglich bekannt zu geben.

Gemäß Gebührentarif zu § 1 der Gebührenordnung der Brandenburgischen Architektenkammer vom 18.11.2006 wird eine Eintragungsgebühr in Höhe von 25,00 Euro erhoben, die bei späterer Eintragung in die Architektenliste verrechnet wird.

### Bankverbindung:

HypoVereinsbank Potsdam

Konto: 491 011 22 82

BLZ 160 200 86

IBAN: DE09 1602 0086 4910 1122 82, SWIFT (BIC): HYVEDEMM470

### Zahlungsvermerk:

Verzeichnis für Anwärter, Name des Antragstellers